

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Jahreswirtschaftsbericht 1990 bis 1991 der Kommission

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 613-C3-073/90),
- vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion konsultiert,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-048/91),

Gewährleistung einer dauerhaften Wirtschaftsentwicklung

1. teilt die Bestrebungen der Kommission im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Inflation (7 bis 8 % in Italien, in Spanien und im Vereinigten Königreich; 13 % in Portugal; 20 % in Griechenland) und ihren Standpunkt, daß die Fehler, wie sie im Anschluß an die Ölpreisschocks der Jahre 1973 und 1979 begangen wurden, auf keinen Fall wiederholt werden dürfen;
2. teilt ebenfalls die Ansicht der Kommission, daß produktive Investitionen die Grundlage für jedweden wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sind;
3. macht infolgedessen die Kommission und die Mitgliedstaaten auf die Gefährdung der Investitionstätigkeit durch zu hohe Zinssätze aufmerksam, die auf eine zu restriktive Geldpolitik zurückzuführen sind oder

aber auf zu hohe Haushaltsdefizite bestimmter Mitgliedstaaten;

4. ist der Auffassung, daß die Stützung der Investitionstätigkeit unter den gegenwärtigen Umständen insbesondere die verstärkte Durchführung struktureller Maßnahmen bedingt und es daher notwendig ist,
 - eine industriepolitische Strategie der Gemeinschaft zu entwerfen und anzuwenden, um unter Berücksichtigung der Konkurrenz und der Strategien dritter Länder eine dauerhafte Wirtschaftsentwicklung in Gang zu setzen;
 - den infolge des technologischen Wandels und des erforderlichen internen Zusammenhalts auftretenden Kapitalbedarf, der in Konkurrenz zu der in Mitteleuropa bestehenden Nachfrage nach Finanzmitteln tritt, bestmöglich zu decken;
5. ist der Auffassung, daß die Industriepolitik ausdrücklich als Gemeinschaftssachbereich in die Verträge aufgenommen werden sollte, wobei allerdings das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist; begrüßt die diesbezügliche belgische Initiative im Rahmen der CIG-UP und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesen Vorschlag zu unterstützen;
6. unterstreicht im übrigen die Notwendigkeit einer wirtschaftlich und sozial optimalen Verteilung der erzielten Wertschöpfung bei gleichzeitiger Vermeidung einer Inflationsspirale;
7. ist ferner der Ansicht, daß das Niveau der materiellen (Infrastrukturen) und immateriellen (FuE, Schul- und Ausbildungswesen) Investitionen des öffentlichen Sektors zur Gewährleistung einer dauer-

haften Wirtschaftsentwicklung erhöht werden muß; die durch die Strukturfonds gespeisten Investitionen müssen ebenfalls in diesem Sinne bewertet und gegebenenfalls neu ausgerichtet und verstärkt werden;

8. stellt wie die Kommission fest, daß die interne Sparquote in der Gemeinschaft nicht ausreicht, um den insbesondere aufgrund des technologischen Wandels und des erforderlichen internen Zusammenhalts entstehenden Bedarf sowie den beträchtlichen Kapitalbedarf der Länder in Mitteleuropa zu decken; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das Niveau der produktiven Spartätigkeit in der Gemeinschaft verbessert werden kann;

9. unterstreicht generell und insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Umstände die Notwendigkeit, eine aufs engste koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik in der Gemeinschaft zu betreiben;

10. fordert die Kommission auf, in der derzeitigen Phase der EWU weniger zurückhaltend zu sein und die Grenzen der verfügbaren Instrumente auszuloten;

11. wünscht an den multilateralen Kontrollverfahren enger beteiligt zu werden;

12. bedauert, daß die Kommission dem im vorhergehenden Bericht des Europäischen Parlaments geäußerten Wunsch, daß die Gemeinschaft über Verfahren und Instrumente verfügen solle, die eine präzise und vorausschauende Analyse der Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken ermöglichen (Verbesserung der Erfassung der Daten bis hin zur regionalen Ebene; Indikatoren der realen und nominalen Konvergenz; Einrichtung einer Stelle zur Beobachtung der ausländischen Investitionen in der Gemeinschaft), nicht entsprochen hat;

Betonung der zentralen Bedeutung der sozialen Dimension

13. nimmt mit Genugtuung die Zunahme der Beschäftigung und die Verringerung der Arbeitslosigkeit im Zuge der wirtschaftlichen Wiederbelebung zur Kenntnis; ist nichtsdestoweniger beunruhigt darüber, daß die Arbeitslosigkeit den Vorhersagen zufolge in den beiden nächsten Jahren nach einem leichten Anstieg auf dem gegenwärtigen Stand verharren soll und der Anteil der Langzeitarbeitslosen unaufhörlich zunimmt;

14. verweist darauf, daß die Kehrseite der Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt in den beträchtlichen sozialen Folgekosten bestand, die von bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern getragen werden mußten, und nennt hier die folgenden Entwicklungen: Zunahme der ungesicherten Arbeitsverhältnisse und der Zahl der „unechten Selbständigen“, Ausweitung der unfreiwilligen Teilzeitarbeit, Aufrechterhaltung oder sogar Verstärkung des Lohngefälles; Ausweitung der Schichtarbeit; Verschlechterung der Arbeitsbedingungen;

15. stellt fest, daß die sozialpolitischen Indikatoren (Armut, Verteilung der Einkommen, Lebensbedingungen bestimmter Gruppen von Bürgern) nicht deckungsgleich mit den Wirtschaftsindikatoren sind, sondern sogar häufig in erheblichem Kontrast zu diesen stehen;

16. teilt uneingeschränkt die Auffassung der Kommission, daß es zur Aufrechterhaltung und Verstärkung des sozialen Zusammenhalts ferner wichtig ist, „Politiken zu entwickeln und durchzusetzen, die darauf abzielen, die Zugangsmöglichkeiten zu stabilen Arbeitsplätzen mit angemessenen Arbeitsbedingungen innerhalb der Gemeinschaft anzugleichen“¹⁾;

17. fordert deshalb eine Verstärkung und Ausweitung der Initiativen der Kommission im sozialen Bereich, um

- allen Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihre Anlagen und Fähigkeiten voll zu entfalten;
- die Vorschriften betreffend den Arbeitsplatz zu verbessern;
- dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, deren Position in der Gesellschaft bzw. auf dem Arbeitsmarkt relativ schwach ist, nicht als einzige sämtliche infolge des Wandels und der Ungewißheit auftretenden Friktionen zu tragen haben;

18. stellt diesbezüglich fest, daß die Kommission sich zwar um die Einhaltung des Zeitplans für die Vorlage der Vorschläge des sozialpolitischen Aktionsprogramms für 1990 bemüht hat, bedauert jedoch, daß der Rat seinerseits erst einen einzigen Gemeinsamen Standpunkt (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in „atypischen“ Arbeitsverhältnissen) formuliert hat;

Konsolidierung des Binnenmarktes zur Verbesserung seiner Funktionsweise

19. hält die bisher im Zuge der Vorbereitungen auf den Termin 1993 gefaßten Beschlüsse für unzureichend, und zwar zum einen, weil das letzte Drittel der Vorschläge des Weißbuchs, dessen Verabschiedung noch aussteht, wesentliche Vorschläge enthält, und zum anderen, weil ein gutes Funktionieren des Binnenmarktes im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion die Vorlage ergänzender Vorschläge zusätzlich zu den im Weißbuch enthaltenen Maßnahmen erfordert;

20. hält diesbezüglich einen raschen Beschluß über die Harmonisierung der indirekten Steuern noch vor einer völligen Öffnung der Grenzen für unerlässlich; ist der Ansicht, daß sich diese Harmonisierung an folgenden Grundsätzen orientieren muß:

- Vermeidung zu großer Einbußen für die nationalen Haushalte;
- Vermeidung einer noch stärker rückläufigen Entwicklung der indirekten Steuern;

¹⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Beschäftigung in Europa — 1990“, KOM(90) 290 endg., S. 9.

- Garantien dafür, daß die mit einer Harmonisierung einhergehenden Veränderungen der Preise nicht zu einer Beeinträchtigung der Gesundheits- und Energiepolitik mehrerer Mitgliedstaaten führen;
- Einbeziehung der sozialen und ökologischen Folgekosten im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Energieerzeugnissen in die Verbrauchsteuersätze;

21. hält es für dringlich, das Kapitel „indirekte Besteuerung“ mit Hilfe von Initiativen abzurunden, die darauf abzielen,

- die Unternehmensbesteuerung in stärkerem Maße zu harmonisieren;
- die indirekte Besteuerung des Straßenverkehrs — vor allem des Güterverkehrs — stärker zu harmonisieren;

wartet mit Interesse auf die Veröffentlichung der Studie über die Körperschaftsteuer durch den Ausschuß unabhängiger Fachleute, der im Dezember 1990 von der Kommission eingesetzt wurde;

Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

22. begrüßt gemeinsam mit der Kommission die von den weniger begünstigten Ländern (mit Ausnahme Griechenlands) bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz erzielten Fortschritte;

23. befürchtet jedoch, daß

- diese Fortschritte nicht sämtlichen betroffenen Regionen zugute kommen;
- sich diese Fortschritte aus vielfältigen Gründen in den kommenden Jahren verlangsamen werden;
- diese Fortschritte nicht ausreichen, um ein Maß der Konvergenz zu gewährleisten, das die betroffenen Regionen und Länder in die Lage versetzt, die positiven Auswirkungen des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion voll auszuschöpfen, ohne übermäßig hohe soziale und wirtschaftliche Folgekosten tragen zu müssen;

24. hält es demnach für unerlässlich, bereits jetzt alle Initiativen und Maßnahmen vorzusehen, um über die Strukturfonds hinaus zu einem wirklichen gemeinschaftlichen Haushaltsausgleich zu gelangen, der von seiner Qualität und Quantität her eng mit den Mechanismen zur Gewährleistung des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhalts der Einzelstaaten verknüpft ist;

25. kann deshalb der von der Kommission in ihrem Bericht gezogenen Schlußfolgerung „Die in einem Aufholprozeß stehenden Länder werden jedoch weiterhin in erster Linie selbst für ihre Entwicklung verantwortlich bleiben“ (S. 21) nicht zustimmen; schließt sich vielmehr dem folgenden Befund an: „Der Schlüssel zum Aufholprozeß liegt jedoch in der Erzielung von Synergieeffekten zwischen den Gemeinschaftspolitiken und den einzelstaatlichen Anstrengungen

zur Entwicklung der am wenigsten begünstigten Regionalwirtschaften“¹⁾;

Orientierung in Richtung auf eine tragfähige Entwicklung

26. stellt mit Genugtuung fest, daß der Umwelt im Jahreswirtschaftsbericht zum erstenmal ein eigener Abschnitt gewidmet wird und darin der Begriff der „tragfähigen“ Entwicklung eine zentrale Rolle spielt; vertritt die Ansicht, daß die Ziele und konkreten Maßnahmen für die Orientierung an einer tragfähigen Entwicklung näher erläutert werden sollten, wie dies im übrigen vom Parlament in seinem vorhergehenden Bericht gefordert wurde;

27. verweist darauf, daß

- die ökologischen Folgekosten des Wirtschaftswachstums einen erheblichen Anteil am erzielten Bruttoinlandsprodukt ausmachen und zahlreiche Schädigungen der Umwelt bei Fehlen entsprechender Korrekturmechanismen als positive Größen in die Berechnung des Wirtschaftswachstums eingehen und deshalb mit einer Verschlimmerung der Umweltschäden aufgrund der Zunahme der Wirtschaftstätigkeit infolge des Binnenmarkts gerechnet werden muß;

- sich die Gemeinschaft verpflichtet hat, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2000 auf dem Stand des Jahres 1990 zu stabilisieren;

- die angemessene Antwort auf zahlreiche Umweltprobleme in einer absoluten Verringerung der Emissionen zu suchen ist;

28. folgert daraus, daß eine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen einen Katalog umfassender und engagierterer Maßnahmen erfordert als die bisherigen zaghaften Ansätze; ist außerdem der Ansicht, daß die mit Hilfe reglementierender Maßnahmen betriebene Politik, die im übrigen zu verstärken und zu harmonisieren ist, durch einen Rückgriff auf wirtschaftliche und finanzielle Instrumente vervollständigt werden muß, so daß über diese beiden Typen von Instrumenten ein „hohes Schutzniveau“ (Artikel 100 a) gewährleistet wird;

29. schlägt sehr konkret fünf Arten von Maßnahmen vor:

1. Festlegung der Bedingungen für einen Rückgriff auf den Grundsatz der Subsidiarität zwecks besserer Gewährleistung seiner Anwendung;
2. Einführung ökologischer Überlegungen in die Diskussion über die Harmonisierung der Verbrauchssteuern;
3. Neufestlegung der gemeinschaftlichen Rahmenregelungen für die Beihilfen zugunsten der Unternehmen, damit diese Beihilfe prioritär dem sozio-ökonomischen Zusammenhalt und der ökologischen Umstellung der Produktionsstruktur (Land-

¹⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, „Ein Markt, eine Währung“, Europäische Wirtschaft, Nr. 44, Oktober 1990, S. 13.

wirtschaft, Industrie und Dienstleistungen) zugute kommen;

4. Ausarbeitung von Umwelt-Indikatoren, die es gestatten, zum einen die Auswirkung der Wirtschaftstätigkeit auf die Umwelt und zum anderen den Zustand der Umwelt im Hinblick auf die bestehende Situation, die Zukunftsaussichten und einen Vergleich verschiedener Zustände zu bewerten. Nur mit Hilfe einer solchen Rechnungslegung für den Bereich der Umwelt kann eine Transparenz der sozialen Folgekosten erreicht und das politische und wirtschaftliche Handeln in Richtung auf eine tragfähige Entwicklung gesteuert werden;

5. Erhebung einer Steuer auf die Verwendung nicht-erneuerbarer Energiequellen und Aufforderung an die Kommission, die einschlägigen Maßnahmen zu ergreifen;

30. weist mit Nachdruck darauf hin, daß ein uneingeschränkter sozial- und wirtschaftspolitischer Erfolg einer gemeinschaftlichen Energiesteuer impliziert, daß sich der Satz dieser Steuer auch tatsächlich bemerkbar macht und das Steueraufkommen für die Finanzierung von Einrichtungen und Geräten zur Energieeinsparung, eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge sowie eine Erleichterung der direkten Besteuerung der Haushalte verwendet wird; ist der Ansicht, daß parallel dazu die Hersteller von Kernenergie aufgefordert werden müßten, ihre zivilrechtliche Haftung uneingeschränkt wahrzunehmen;

Wirtschaftliche Einbettung der Gemeinschaft in die Weltwirtschaft

31. vertritt die Ansicht, daß die jüngsten internationalen Ereignisse für die Gemeinschaft Anlaß sein müssen, ihre Außenwirtschaftspolitik zu überdenken bzw. zu vertiefen, um eine für alle ihre Partner günstige Entwicklung des Handels und gleichzeitig eine Verringerung der externen Abhängigkeit zu gewährleisten; glaubt, daß sich diese Außenpolitik neuen Typs am Konzept der „globalen Sicherheit“ orientieren muß; weist darauf hin, daß dieses Konzept zwar bestimmte klassische Wirtschaftsgrößen einschließt, daß darunter jedoch auch die demokratische und politische Stabilität bei den Handelspartnern, ihre sozio-ökonomische Entwicklung und eine engagierte Antwort auf die planetaren ökologischen Herausforderungen fallen;

32. schlägt vor diesem Hintergrund die Verwirklichung bzw. Intensivierung einer Außenhandelspolitik vor, die sich an den beiden folgenden Leitlinien orientiert:

1. Schaffung eines gerechten und stabilen internationalen Währungssystems durch:

– eine Stabilisierung der Wechselkurse, gegebenenfalls durch die Besteuerung spekulativer Wechselkursgeschäfte;

– die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Länder des Ostens und des Südens;

2. Schaffung einer gerechteren und stabileren Weltwirtschaftsordnung durch:

– die Koordinierung der nationalen Wirtschaftsprogramme bei Förderung der sozioökonomischen Entwicklung durch eine bessere Nutzung der eigenen menschlichen und natürlichen Ressourcen;

– ein substantielles Programm zur Einsparung von Rohstoffen, insbesondere Energie, mit dem Ziel, einen gleichberechtigten Zugang zu den Rohstoffen zu gewährleisten und eine angemessene Antwort auf bestimmte ökologische Herausforderungen zu geben;

– die Schaffung bzw. die Verstärkung von Finanzfonds, mit deren Hilfe die Verwirklichung wirksamer Energiesysteme in den Ländern des Südens und des Ostens sichergestellt und ihr Zugang zu sauberen Technologien gewährleistet wird;

– die Anpassung und Stabilisierung der Austauschverhältnisse (terms of trade);

33. ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, daß eine stärkere Liberalisierung des internationalen Handels nur dann Sinn hat, wenn sie die nachstehenden drei Garantien bietet, welche im Rahmen des GATT derzeit nicht gegeben sind:

– gerechte Verteilung der Vorteile auf sämtliche Partner;

– Einbeziehung der sozialen und ökologischen Folgekosten in die Struktur und Ausrichtung des Handels;

– keine Zunahme der Abhängigkeit von externen Faktoren, vor allem durch eine größere konjunkturelle Instabilität;

34. fordert die Kommission auf, alle zweckdienlichen Initiativen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Öffnung der Grenzen nach innen in erster Linie außergemeinschaftlichen Unternehmen zugute kommt, deren Zugang zum europäischen Markt auf diese Weise erleichtert würde, ohne daß eine wirkliche Gegenseitigkeit gegeben wäre;

35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Wilfried TELKÄMPER
Vizepräsident